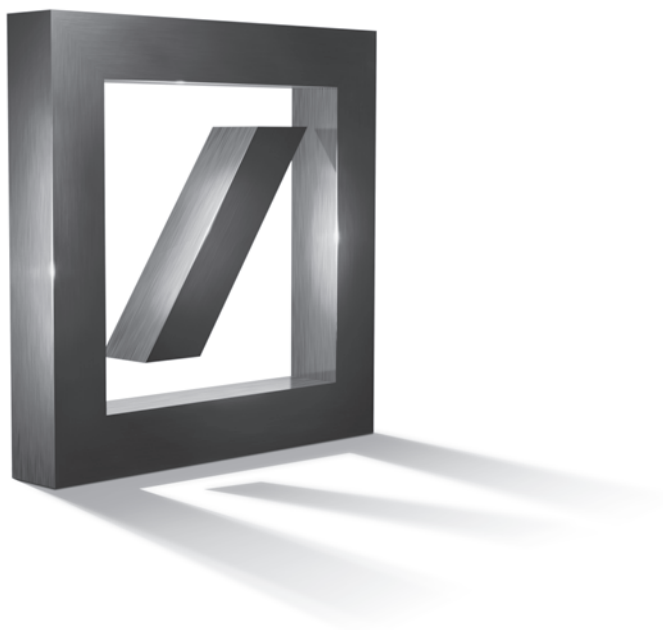


Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG sowie Auszug aus dem Preis- und Leistungs- verzeichnis der DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Deutsche Bank AG
DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Stand: 25. Mai 2018



Inhalt

Soweit in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutsche Bank AG sowie in diesem Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DB Privat- und Firmenkundenbank AG von Deutsche Bank oder Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG mit Ausschluss der Niederlassungen „Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG“ und „DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG“.

Für Preise und Leistungen dieser Niederlassungen der DB Privat- und Firmenkundenbank AG gibt es gesonderte Auszüge des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Allgemeine Informationen zur Bank	3
Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden	
1. Persönliche Konten	4
2. Sparkonten	6
3. Kredite	6
4. Bankauskünfte	6
5. Sorten und Edelmetalle	6
6. Schrankfächer/Verwahrstücke	6
7. Sonderleistungen/Sonstige Preise	7
8. Digitale Dienstleistungen	7
Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privat- und Geschäftskunden sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden	
1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	8
2. Überweisungen	8
2.1 Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und Schweiz)	8
2.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) (alle Währungen)	10
2.3 Überweisungseingänge	11
2.4 Daueraufträge	11
2.5 Sonstige Entgelte	12
3. Lastschriften	12
3.1 Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Rückabwicklung von Lastschriften	12
3.2 Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Einlösung von Lastschriften	13
4. Scheckverkehr	13
4.1 Scheckverkehr im Inland	13
4.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr	13
5. Karten	14
Kapitel C Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Privatkunden	
Kapitel C1 Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkunden der Deutsche Bank	
1. db InvestmentDepot und db PrivatDepot	17
2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft	18
3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung	19
4. maxblue	22
5. Sonstige Dienstleistungen	23
Kapitel C2 Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG	24
1. Wealth Management Platinum Depot	25
2. Wealth Management Investment Depot	26
3. Wealth Management Individual Depot	27
4. Wealth Management Depot	29
5. Finanzportfolioverwaltung	30
6. Futures und Optionen	31
Kapitel D Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)	32
Kapitel E Außergerichtliche Streitschlichtung	35

Für Aufträge, Fragen und Informationen erreichen Sie die Deutsche Bank weltweit unter der einheitlichen 24-Stunden-Hotline +49(0) 69 910 - 10000.

Allgemeine Informationen zur Bank

■ Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 910 - 10000

Kontakt: www.deutsche-bank.de/kontakt

Internet: www.deutsche-bank.de

Telefon: (069) 910 - 10000

Kontakt: www.deutsche-bank.de/kontakt

Internet: www.deutsche-bank.de/pbc

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z. B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie beispielsweise das Online-Banking oder Telefon-Banking, zu nutzen.

■ Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgebliche Anschrift der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.

■ Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden:

- Email: via Kontaktformular auf der Deutsche Bank Homepage (www.deutsche-bank.de/kontakt) oder deutsche.bank@db.com
- Telefonisch: (069) 910-10000
- Schriftlich: Deutsche Bank AG, Beschwerdemanagement, 60325 Frankfurt
DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Beschwerdemanagement, 60633 Frankfurt
- Persönlich: in allen Filialen der Deutschen Bank

■ Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

■ Eintragung im Handelsregister

Deutsche Bank AG:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG:

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 30 000

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 47 141

■ Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

■ Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Silvester (31. Dezember), Besonderheit, siehe unten
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

An Tagen, die keine Geschäftstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober)
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1. Persönliche Konten

Kontoführung im Eröffnungsmonat kostenfrei. Kontoabrechnung vierteljährlich. Wechsel in anderes Kontopakete zum nächsten Quartalsbeginn möglich. Bereits gezahlte Kartenpreise werden bei Wechsel des Kontopakets zeitanteilig verrechnet. Zugangswege sind persönliche Beratung, Online-Banking, Telefon-Banking und Bankingterminal. Zielgruppe für Das Junge Konto sind Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende bis einschließlich 30 Jahre (mit variabler Guthabenverzinsung). Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird Das Junge Konto als db Aktivkonto weitergeführt.

Unsere Kontopakete im Überblick:

	db BestKonto	db PlusKonto ¹⁾	db AktivKonto	Das Junge Konto
Monatlicher Grundpreis in Euro	9,99 11,90 ab 1.7.2018	7,99	4,99 5,90 ab 1.7.2018	kostenfrei
Basisleistungen				
Deutsche Bank Card Service, ggf. mehrere Karten ²⁾	■	■	■	■
Deutsche Bank Card ³⁾ Preise für weitere Karten siehe Kapitel B 5. „Karten“	bis zu 2	bis zu 2	■	bis zu 2
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ^{4), 5)}	■	■	■	■
Kontoauszüge am Bankingterminal	■	■	■	■
Beleglose SEPA-Überweisungen und SEPA-Zahlungseingänge ⁶⁾	■	■	■	■
Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über – Online-Banking und Bankingterminal (SEPA ⁶⁾) – Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice (SEPA ⁶⁾) oder in der Filiale (SEPA ⁶⁾)	■ ■	■ ■	1,50	■ ■
Ausgestellte und eingereichte Schecks (Inland)	■	■	1,50	■
Beleghafte Überweisungen bzw. Überweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale (SEPA ⁶⁾) ⁷⁾	■	0,75	1,50	1,50 ⁸⁾
Komfortleistungen				
Auszahlungen mit der Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ⁹⁾ oder Deutsche Bank Card Service an 9.000 Geldautomaten der Cash Group in Deutschland ¹⁰⁾	■	■	■	■
Auszahlungen mit der Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ⁹⁾ an 50.000 Geldautomaten in ca. 60 Ländern ¹¹⁾	■	■	■	■
Individualisierbare Services an Automaten und im Online-Banking, z. B. Geheimzahl nach Wunsch ändern, Wunsch-PIN für Deutsche Bank Cards	■	■	■	■
Kostenloser Monatsauszug (nur Porto ist zu entrichten)	■	■	■	■
Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr, inkl. Online-Service per Telefon	■	■	■	■
Kontoumzugsservice	■	■	■	■
Kostenfreie Erfassung von formlos erteilten Überweisungsaufträgen ¹²⁾	■			

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten. Preise in Euro.

1) Keine Neuabschlüsse möglich.

2) Beim Jungen Konto: Deutsche Bank Card Das Junge Konto.

3) Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.

4) Annahme und Ausgabe von losem Münzgeld bis zu 50 Münzen pro Tag
(Details siehe Kapitel B 1.).

5) Annahme und Ausgabe von Münzrollen bis zu fünf Münzrollen pro Monat
(Details siehe Kapitel B 1.).

6) SEPA-Überweisungen können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in die
EWR-Staaten sowie nach Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und in die
Schweiz beauftragt werden. Voraussetzungen für die Erteilung einer SEPA-Überwei-
sung sind die Angabe der korrekten Internationalen Kontonummer (IBAN) und der
IBAN des Zahlungsempfängers.

7) Umbuchungen zwischen eigenen Konten unter derselben Filial-/Kundennummer
sind kostenfrei.

8) Für Minderjährige kostenfrei.

9) Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

10) Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie an den
Kassen von vielen Shell-Tankstellen in Deutschland.

11) Weltweit an allen Geldautomaten der Deutsche Bank Gruppe und ihrer Kooperations-
partner: Bank of America (USA), Barclays (z. B. Großbritannien), BNP Paribas (Frank-
reich), BGL (Luxemburg), Scotiabank (z. B. Kanada, Mexiko), TEB (Türkei) und West-
pac (Australien, Neuseeland). Mit der Deutsche Bank Card Service erhalten Sie bei
inländischen Filialen und Cash Group Banken kostenlos Bargeld.

12) Details siehe Kapitel B 2.5.

Unsere Kontopakete im Überblick (Fortsetzung)

	db BestKonto	db PlusKonto ¹⁾	db AktivKonto	Das Junge Konto
Vorteilsleistungen				
MasterCard GOLD ²⁾ (für den Kontoinhaber und Kontomitinhaber oder -bevollmächtigten) oder MasterCard Travel ²⁾ (Hauptkarte zum Vorteilspreis) Preis für weitere Karten siehe Kapitel B 5. Karten	■ bis zu 2 60,-- EUR p. a.			
Bargeldversicherung ^{3), 4)} : Schutz bei Bargeldverlust im In- und Ausland	■	■		
Notfallbargeld ³⁾ : bis zu 1.500 EUR an 220.000 Zahlstellen in 170 Ländern. Bargeld ist ausschließlich in der Landeswährung der Auszahlstelle verfügbar. Bei gleichzeitiger Kartensperre einer Deutsche Bank Karte nach Diebstahl oder Verlust ist der Service kostenlos. Ansonsten fällt eine Transfergebühr in Abhängigkeit von der transferierten Bargeldmenge an: EUR 0,- bis EUR 250,- = EUR 23,- / EUR 250,01 bis EUR 750,- = EUR 28,- / EUR 750,01 bis EUR 1.000,- = EUR 36,- / EUR 1.000,01 bis EUR 1.500,- = EUR 41,-	■	■		
Reiseservice mit Rückvergütung ³⁾	■ 6% Rückvergütung ⁵⁾	■ 3% Rückvergütung ⁵⁾		
Bevorzugter Zugang zu unserem telefonischen Kundenservice	■			

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten. Preise in Euro.

Sonstige Kontomodelle:

Basiskonto/Guthabenkonto ⁶⁾	
Monatlicher Grundpreis	8,99 EUR
Nutzung Online-Banking, Telefon-Banking und Bankingterminals	kostenfrei
Deutsche Bank Card Service ⁷⁾	kostenfrei
Deutsche Bank Card Das Junge Konto (auf Kundenwunsch) ⁷⁾	kostenfrei
Kontoauszüge am Bankingterminal	kostenfrei
Beleglose SEPA Überweisungen und SEPA Zahlungseingänge ⁸⁾	kostenfrei
Beleghafte Überweisungen (SEPA ⁸⁾) bzw. Überweisungen über einen Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale ⁹⁾	1,50 EUR
Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über – Online-Banking und Bankingterminal (SEPA ⁸⁾) – Mitarbeiter im telefonischen Kundenservice oder in der Filiale (SEPA ⁸⁾)	kostenfrei 1,50 EUR
Ausgestellte und eingereichte Schecks (Inland)	1,50 EUR
Monatsauszug (auf Kundenwunsch)	nur Porto

- Ausfertigung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hatte)
 - Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen ab dem Jahr 2005 4,-- EUR je Kontoauszug
 - Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen vor dem Jahr 2005 je Kontoauszug, maximal aber 10,90 EUR pro Auftrag
 - Erstellung von Duplikaten von Kontoauszügen vor dem Jahr 2005 je Kontoauszug, maximal aber 25,-- EUR pro Auftrag

1) Keine Neuabschlüsse möglich.

2) Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt. Bei GOLD-Karten-Abschlüssen vor dem 21.01.2014 Kondition gültig für ein Kartendoppel (MasterCard GOLD und/oder VISA GOLD) für einen Kontoinhaber.

3) Einzelheiten zum Leistungsumfang und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme regeln die „Bedingungen für Vorteilsleistungen“, die in allen Geschäftsstellen ausliegen und auf Wunsch auch zugesandt werden können.

4) Gilt nur in Verbindung mit Sperrung einer von der Bank emittierten Zahlungskarte nach Diebstahl oder Verlust. Versichert ist der Verlust von Bargeld bis zu einer Höhe von EUR 256,--.

5) Die Rückvergütung gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge.

6) Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Ausgabe einer Deutsche Bank Card oder einer Kreditkarte ist nicht möglich. Keine Neuabschlüsse im Guthabenkonto ab dem 18.06.2016 möglich.

7) Nähere Einzelheiten siehe Kapitel B 5.

8) SEPA-Überweisungen können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in die EWR-Staaten sowie nach Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und in die Schweiz beauftragt werden. Voraussetzungen für die Erteilung einer SEPA-Überweisung sind die Angabe der korrekten Internationalen Kontonummer (IBAN) und der IBAN des Zahlungsempfängers.

9) Umbuchungen zwischen eigenen Konten unter derselben Filial-/Kundennummer sind kostenfrei.

Wertstellungen (Inland)¹⁾

■ Belastungen	
– Bargeldauszahlungen	Tag der Auszahlung
– Lastschriften	Tag der Belastung
– Daueraufträge	Tag der Ausführung
■ Gutschriften	
– Bargeldeinzahlungen	Tag der Einzahlung

2. Sparkonten

Zusendung von Kontoauszügen	nur Porto
Auflösung der Kontoverbindung	kostenfrei
Aufbewahrung eines Sparbuchs/ einer Sparurkunde (jährlich) ²⁾	15,30 EUR

3. Kredite

Aufhebungsentgelt (gilt für Persönliche Kredite)

Aufhebungsentgelt bei vorzeitiger Rückzahlung von Darlehensverträgen vom 13.12.2004 bis 10.06.2010 ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten:
2 % auf nicht vereinbarte Sondertilgungen mind. 25,-- EUR
zzgl. Bearbeitungskosten 30,-- EUR

Stundung 25,-- EUR

Nur für Baufinanzierungen und gewerbliche Kredite

■ Ausstellung Zinsbescheinigung	30,-- EUR
■ Duplikat Kontostandsmitteilung	30,-- EUR

5. Sorten und Edelmetalle

An- und Verkauf von Sorten

■ Abwicklung über Konto	kostenfrei
■ Barabwicklung	5,50 EUR je Posten

6. Schrankfächer/Verwahrstücke

Schrankfach-Miete pro Jahr inkl. MwSt. (19%)	
bis 9 000 ccm	59,50 EUR
bis 12 000 ccm	77,35 EUR
bis 20 000 ccm	130,90 EUR
bis 36 000 ccm	184,45 EUR
bis 50 000 ccm	273,70 EUR
bis 144 000 ccm	380,80 EUR
größer als 144 000 ccm	476,-- EUR

Wertstellungen (Ausland)

■ Belastungen	
– Bargeldauszahlungen	Tag der Belastung

Ersatz verlorener Sparbücher/ Sparurkunden³⁾

10,-- EUR

Mietkaution auf den Namen des Mieters

■ Erstellung der Vertragsunterlagen zur Verpfändung und Versand (einmalig)	20,-- EUR
--	-----------

Sondervereinbarung „Vertrag zugunsten eines Dritten“

■ Erstellung und Bearbeitung der Zusatzvereinbarung (einmalig)	20,-- EUR
--	-----------

4. Bankauskünfte

Bankauskunft inkl. MwSt. (19 %)

■ Inland	25,-- EUR
■ Europa	35,-- EUR
■ außereuropäisches Ausland	45,-- EUR

Verkauf von Sorten und Edelmetallen mit Lieferservice

■ Standardversand	
bis 299,99 EUR Gegenwert	4,90 EUR
ab 300,-- EUR Gegenwert	kostenfrei
■ Premiumversand	
bis 299,99 EUR Gegenwert	9,90 EUR
ab 300,-- EUR Gegenwert	6,90 EUR
■ Auslieferung über eine Filiale der Deutschen Bank	kostenfrei

Verwahrungsstück-Preis pro Jahr inkl. MwSt. (19%)	
bis 25 000 ccm	95,20 EUR
bis 50 000 ccm	166,60 EUR
bis 100 000 ccm	273,70 EUR
bis 200 000 ccm	404,60 EUR
bis 400 000 ccm	452,20 EUR
größer als 400 000 ccm	476,-- EUR

1) Einreichungen nach dem für die gleichzeitige Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt werden wie Einreichungen des folgenden Arbeitstages vor dem entsprechenden Zeitpunkt behandelt. Einzelheiten können in der jeweiligen Filiale erfragt werden.

2) Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

3) Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung eines neuen Sparbuches/einer neuen Sparurkunde durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

7. Sonderleistungen/Sonstige Preise

Sonderleistungen

Entgelte den Zahlungsverkehr betreffend sind in Kapitel B „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden“ unter „Sonstige Entgelte“ aufgeführt.

■ Kontoauszugsversand (pro Auszug) ¹⁾		■ Nachforschungen auf Verlangen des Kunden	
– Tagesauszug	nur Porto	je Auftrag	14,99 EUR ²⁾
– Monatsauszug (pro Monat)	nur Porto	■ Auflösung einer Kontoverbindung	kostenfrei
■ Zusendung von Scheckvordrucken	kostenfrei	■ Saldenbestätigung (einfach)	15,-- EUR
■ Ausfertigung von Duplikaten von Belegen, sonstigen Unterlagen sowie Kontoauszügen ⁵⁾ von anderen Produkten als laufenden Konten (z. B. GeldmarktSparen, SparCard) auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	je 9,99 EUR ²⁾	■ Ermittlung einer neuen Kundenadresse ³⁾	20,-- EUR
		■ Ertragnisaufstellung ⁴⁾ inkl. MwSt. (19%)	20,-- EUR
		■ Versand einer für einen Auftrag erfolgreich verwendeten mobileTAN per SMS	0,09 EUR
		■ Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS (z. B. bei Eingang im digitalen Postfach oder Nutzung der InfoServices)	0,09 EUR

8. Digitale Dienstleistungen

Deutsche Bank eSafe – digitales Schließfach im Online-Banking

	Speicherplatz	Passwortspeicherplätze	Preis je Monat inkl. MwSt. (19%)
Basis	100 MB	25	1,99 EUR
Plus 5 GB	5 GB	unbegrenzt	4,99 EUR
Plus 25 GB	25 GB	unbegrenzt	8,99 EUR
Plus 100 GB	100 GB	unbegrenzt	14,99 EUR

1) Bei Inanspruchnahme einer der folgenden Auszugsversandformen ist die gleichzeitige Nutzung des kostenfreien Kontoauszugsdrucker-Services (**Standardauszug**) nicht möglich.

2) Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

3) Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Nr. 11 Abs. 1 AGB. Bei über Kooperationspartner im Rahmen der Absatzfinanzierung (z. B. Kaufhäuser) vermittelten Kunden beträgt der Preis zur Ermittlung einer

neuen Kundenadresse 25,-- EUR. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist.

4) Der Preis für die Ertragnisaufstellung wird für Kunden mit Konto und Depot nur einfach berechnet.

5) Die Preise für Duplikate von Kontoauszügen für laufende Konten sind unter A 1. geregelt.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privat- und Geschäftskunden sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden

1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

Annahmefristen für gleichtägige Buchungen

Bargeldauszahlungen bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
 Bargeldeinzahlungen bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
 Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen, die nach den Annahmefristen vorgenommen werden, werden am nächsten Geschäftstag gebucht.

Preise für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

- Nachttresor-/Safebag-Einzahlungen pro Kassette/Safebag (Münzgeldannahme ab 51 Münzen oder zehn Münzrollen pro Tag nur im Safebag) 5,-- EUR
- Münzrollenannahme/-ausgabe von bis zu fünf Münzrollen pro Monat kostenfrei, danach 0,30 EUR je Münzrolle (Bei Einzahlungen im Safebag fällt keine zusätzliche Entgeltbelastung von 0,30 Euro je Rolle an)
- Safebag-Einzahlungen für Minderjährige und Inhaber von Jungen Konten sind kostenfrei

2. Überweisungen

2.1 Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁾ (EWR) (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge²⁾ (EWR-Staaten sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und Schweiz)

Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Aufträge bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Aufträge

Online-Banking³⁾ und Datenfernübertragung⁴⁾:

- SEPA-Überweisung bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Selbstbedienungsterminal:

- SEPA-Überweisung bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):

- SEPA-Überweisung bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):

- SEPA-Überweisung bis 15:59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁾	Beleghafter Überweisungsauftrag
– Maximal ein Geschäftstag	– Maximal zwei Geschäftstage

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2) SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area).

Voraussetzungen für den SEPA-Überweisungsauftrag:

- der Überweisende hat seine IBAN („International Bank Account Number“ = internationale Kontonummer) und die des Zahlungsempfängers angegeben.
- das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.
Die angegebene Ausführungsfrist setzt voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.
- 3) Darunter fallen Aufträge, die mittels FinTS oder über Deutsche Bank OnlineBanking beauftragt werden.
- 4) Darunter fallen Aufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) oder bankline mit elektronischer Unterschrift beauftragt werden.
- 5) Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und über den telefonischen Kundenservice erteilt werden.

Ausführungsfristen (Fortsetzung)

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen ¹⁾	
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁾	Beleghafter Überweisungsauftrag
– Maximal vier Geschäftstage	– Maximal vier Geschäftstage

Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen³⁾

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und sowie die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden gemäß dem vereinbarten Kontomodell).

- Der Überweisende/Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- Wertstellung
am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank
- Höhe der Entgelte

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr			
Volle Entgeltübernahme (OUR)		Entgeltteilung (SHARE)	
Beleglose Aufträge	1,5%, mind. 10,— EUR	Beleglose Aufträge	1,5%, mind. 10,— EUR
zzgl. SWIFT	1,55 EUR	zzgl. SWIFT	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,— EUR		
Beleghafte Aufträge		Beleghafte Aufträge	
– bis 250,— EUR ⁴⁾	13,— EUR	– bis 250,— EUR ⁴⁾	13,— EUR
– darüber	1,5%, mind. 15,— EUR	– darüber	1,5%, mind. 15,— EUR
zzgl. SWIFT	1,55 EUR	zzgl. SWIFT	1,55 EUR
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,— EUR		
Entgelte für weitere Zusatzleistungen (gilt für OUR und SHARE)		Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten	
Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden per Fax	25,— EUR	Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.	
– SWIFT-Kopie	10,— EUR		
Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Auftrag (einschließlich Rückruf, Änderung von Aufträgen)			
– bis 5 Monate ab Buchungstag	25,— EUR		
– darüber	50,— EUR		
Bei Ausführungsart „eilig“ zuzüglich	10,— EUR		

1) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

2) Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung, Telefon-Banking per Sprachcomputer und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

3) Folgende Entgeltregelungen sind möglich: SHARE = Der Überweisende/Zahler trägt die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte/Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte; OUR = Der Überweisende/Zahler trägt alle Entgelte;

4) Bzw. Gegenwert in Landeswährung.

2.2 Überweisungsausgänge in Staaten außerhalb des EWR¹⁾ (Drittstaaten²⁾) (alle Währungen)

- Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Beleghafte Aufträge	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Aufträge ³⁾	bis 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

- Ausführungsfristen
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
- Entgeltpflichtiger
Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
Folgende Vereinbarungen sind möglich:
 - OUR-Überweisung
Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte
 - BEN-Überweisung
Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).
- Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen
(soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell ergeben)
- Höhe der Entgelte

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr	
Volle Entgeltübernahme (OUR)	Entgeltteilung (SHARE)
Beleglose Aufträge zzgl. SWIFT zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	Beleglose Aufträge zzgl. SWIFT
1,5%, mind. 10,— EUR 1,55 EUR 25,— EUR	1,5%, mind. 10,— EUR 1,55 EUR
Beleghafte Aufträge – bis 250,— EUR ⁴⁾ – darüber zzgl. SWIFT zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	Beleghafte Aufträge – bis 250,— EUR ⁵⁾ – darüber zzgl. SWIFT
13,— EUR 1,5%, mind. 15,— EUR 1,55 EUR 25,— EUR	13,— EUR 1,5%, mind. 15,— EUR 1,55 EUR
Entgelte für weitere Zusatzleistungen (gilt für OUR und SHARE)	
Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden per Fax – SWIFT-Kopie Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Auftrag (einschließlich Rückruf, Änderung von Aufträgen) – bis 5 Monate ab Buchungstag – darüber Bei Ausführungsart „eilig“ zuzüglich	Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.
25,— EUR 10,— EUR 25,— EUR 50,— EUR 10,— EUR	25,— EUR 10,— EUR 25,— EUR 50,— EUR 10,— EUR

- Wertstellung
am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

1) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland,

Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

3) Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung und über den telefonischen Kundenservice erteilt werden.

4) Bzw. Gegenwert in Fremdwährung.

2.3 Überweisungseingänge

- Gutschrift auf Girokonto
maximal ein Bankgeschäftstag¹⁾ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

- Entgelte

(soweit sich diese nicht aus Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell ergeben)

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung
Überweisender trägt alle Entgelte.
- SHARE-Überweisung
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- BEN-Überweisung²⁾
Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis:²⁾

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

- Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet		
bis	2.500,-- EUR ²⁾	5,50 EUR
über	2.500,-- EUR bis 12.500,-- EUR ³⁾	10,-- EUR
über	12.500,-- EUR ²⁾	1 ‰, max. 95,-- EUR

Entgelte für weitere Zusatzleistungen

Nachforschung auf Verlangen des Kunden je Auftrag	
– bis 5 Monate ab Buchungstag	25,-- EUR
– darüber	50,-- EUR

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

- Wertstellung
am Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

2.4 Daueraufträge

SEPA-Dauerauftrag

Preise ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell.

Auslandsdauerauftrag

- | | | | |
|---|------------------------|--------------|--|
| ■ Einrichtung oder Änderung
Auslandsdauerauftrag | 1,50 EUR ⁴⁾ | ■ Ausführung | Entgelte gemäß 2.1 und 2.2
je Transaktion |
| | | ■ Löschung | kostenfrei |

1) Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonn- und Feiertage (§ 676a Abs. 2 BGB).

2) Gilt nicht für Überweisungseingänge innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

3) Bzw. Gegenwert in Fremdwährung.

4) Die Berechnung erfolgt mit der ersten oder nächsten Dauerauftragsausführung.

2.5 Sonstige Entgelte

■ Bearbeitung einer eiligen Überweisung	5,— EUR	■ Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	14,99 EUR
■ Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ¹⁾ , zzgl. eines eventuellen Postenpreises (Details siehe Kapitel A 1.)	4,— EUR	■ Ausfertigung von Duplikaten von Zahlungsverkehrsbelegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	je 9,99 EUR
■ Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,99 EUR		
■ Ausführungsbestätigung für Überweisungen auf Verlangen des Kunden (pro Bestätigung)	5,11 EUR		
■ Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhaften Angaben	0,68 EUR		

3. Lastschriften

3.1 Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Rückabwicklung von Lastschriften

3.1.1 Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	ein Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:00 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	ein Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:00 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

Die Buchung der Gutschrift auf dem Einreicherkonto erfolgt immer erst einen Geschäftstag vor Fälligkeit (D-1).

3.1.2 Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte. Sofern nicht separat vereinbart, gelten die mit dem Kunden in dem jeweiligen Kontomodell vereinbarten Entgelte.

Für Nichtverbraucher gelten zusätzlich folgende Entgelte:

■ Lastschriftwiderruf (vor dem Clearing)	9,99 EUR	■ Nachforschungen/Reklamationen	14,99 EUR
■ Zurückerhaltene SEPA-Lastschriften	5,11 EUR		
+ Fremdkosten			
+ Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)			

3.1.3 Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht.

Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung innerhalb der Deutschen Bank erfolgen sollte, werden mit der Wertstellung der Gutschrift wieder belastet. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung bei Fremdbanken erfolgen sollte, sowie zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

1) Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular beauftragt werden (z. B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief, Fax, E-Mail).

3.2 Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften, Einlösung von Lastschriften

Entgelte

- | | | | |
|---|----------|---|----------|
| ■ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung | 0,68 EUR | ■ Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag | 9,99 EUR |
| zusätzlich bei SEPA-Firmenlastschrift | | | |
| ■ Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr | 9,99 EUR | | |

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4. Scheckverkehr

4.1 Scheckverkehr im Inland

- | | | | |
|---|-----------------|--|---------------|
| ■ Entgelte | | | |
| – Preise für ausgestellte und eingereichte Schecks in EUR ergeben sich aus dem Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“, Abschnitt 1. „Persönliche Konten“ oder bei Geschäftskunden nach dem vereinbarten Kontomodell. | | | |
| – Preise für ausgestellte und eingereichte Schecks in Fremdwährungen ergeben sich aus dem folgenden Abschnitt 4.2 „Grenzüberschreitender Scheckverkehr“. | | | |
| ■ Wertstellung | | ■ Zurückerhaltene Schecks | 5,11 EUR |
| – Scheckeinlösung (Belastung) | Tag der Vorlage | | + Porto |
| – Scheckeinzug (Gutschrift) | 1 Arbeitstag | | + Fremdkosten |
| | nach Buchung | ■ Ausfertigung von Duplikaten im Zusammenhang mit Scheckeinreichungen bzw. Scheckeinlösungen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) | je 9,99 EUR |
| ■ Vormerkung einer Schecksperrung | 14,99 EUR | | |
| ■ Erstellung von Scheckkopien (je Kopie) | 5,11 EUR | | |
| ■ Bestätigter Bundesbankscheck | 76,30 EUR | | |
| – zzgl. Entgelt der Bundesbank | 15,— EUR | | |

4.2 Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Ausgestellte Schecks¹⁾

(Scheckzahlungen in das Ausland)

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| ■ Auslandsscheck | 1,5%, mind. 15,— EUR |
| – zzgl. Porto | 1,55 EUR |
| ■ Vormerkung einer Schecksperrung | 25,— EUR |
| ■ Erstellung von Scheckkopien | |
| – bis 5 Monate ab Buchungstag | 25,— EUR |
| – darüber | 50,— EUR |

Eingereichte Schecks

(Scheckzahlungen aus dem Ausland)

- | | |
|---|------------------------------------|
| ■ Gutschrift „Eingang vorbehalten“ | |
| – bis 250,— EUR ²⁾ | 12,50 EUR ²⁾ |
| – darüber | 1,5%, mind. 15,— EUR ²⁾ |
| – jeweils zzgl. Porto | 1,05 EUR |
| ■ Gutschrift „nach Eingang“ | 1,5%, mind. 25,— EUR ²⁾ |
| zzgl. Porto | 3,10 EUR |
| sowie ggfs. Fremdkosten | |
| ■ Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks | 25,— EUR |

Eingereichte Reiseschecks in USD

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Gutschrift „Eingang vorbehalten“ | 1,50 EUR ²⁾ |
| – zzgl. Porto | 1,55 EUR |

Fremdwährungsumrechnung von Aufwendungen/Entgelten

Für die Umrechnung Fremdwährungsgeschäfte von Spesen, Porti oder sonstigen Entgelten gilt abweichend von Kapitel D (Fremdwährungsgeschäfte) der Mitte-Abrechnungskurs des vorangegangenen Bankgeschäftstages um 13:00 Uhr. Der Mitte-Abrechnungskurs errechnet sich aus der Hälfte der Summe des entsprechenden Brief-DB- und Geld-DB-Abrechnungskurses zu diesem Zeitpunkt.

1) Ausgenommen von der Bank ausgestellte Schecks.

2) Je eingereichtem Scheck.

5. Karten

■ Allgemein

Jahresbeiträge	
Deutsche Bank Card	
Deutsche Bank Card Das Junge Konto	kostenfrei
Deutsche Bank Card Service	kostenfrei
Deutsche Bank Card	kostenfrei
– zum Jungen Konto und db PlusKonto/db BestKonto (einschließlich Zweitkarte) sowie zum db AktivKonto	10,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	
Deutsche Bank Card Gold ¹⁾	kostenfrei
– zum db BestKonto (einschl. Zweitkarte)	10,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder (zum db BestKonto)	
Nutzung der GeldKartenfunktion ²⁾	
– Deutsche Bank Card ³⁾ , Deutsche Bank Card Gold ¹⁾ , Deutsche Bank Card Service ³⁾	5,— EUR
– Deutsche Bank Card Das Junge Konto ³⁾	kostenfrei
Deutsche Bank Card Plus	18,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	12,— EUR
Deutsche Bank BusinessCard Direct	24,— EUR
– jede weitere Karte	24,— EUR
SparCard	
SparCard	kostenfrei
Jahresbeiträge Kreditkarten ⁴⁾	
Deutsche Bank WorldFlexCard (MasterCard) ⁵⁾	10,— EUR
MasterCard oder VISA	39,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	15,— EUR
MasterCard GOLD oder VISA GOLD	82,— EUR
– zum db BestKonto ⁶⁾	kostenfrei
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	46,— EUR
MasterCard Travel	94,— EUR
– zum db BestKonto ⁷⁾	60,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	60,— EUR
Deutsche Bank MasterCard PLATIN	200,— EUR
– Zusatzkarte für Familienmitglieder	120,— EUR
Deutsche Bank MasterCard BLACK	600,— EUR
Deutsche Bank BusinessCard	29,— EUR
– mit PlusPaket	79,— EUR

Entgelte für Bargeldauszahlungen		
Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Deutschen Bank	am Geldautomaten (GA)	am Schalter
Mit Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ¹⁾ , Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Das Junge Konto oder SparCard, Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank BusinessCard Direct – bei inländischen Filialen der Deutschen Bank (ohne Postbank ¹⁴⁾)	kostenfrei	–
Bargeldauszahlungen an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern		
– Bei der „Cash Group“ (Deutsche Bank Gruppe, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit	kostenfrei	–
– die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁾ erheben – seitens Deutsche Bank – seitens des Geldautomaten-Betreibers Hinweis: Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-Betreiber mit Ihnen am Geldautomaten. Die Höhe des Entgelts wird Ihnen vor der Auszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Auszahlungsbetrag belastet.	kostenfrei betreiberindividuelles Entgelt	–
– die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben – bei ausländischen Filialen der Deutsche Bank Gruppe ⁹⁾ und unseren Kooperationspartnern im Ausland ¹⁰⁾ – bei übrigen Zahlungsdienstleistern ^{11) 12)}	kostenfrei 1 %, mind. 5,99 EUR	–
Mit Deutsche Bank Card Plus und Deutsche Bank BusinessCard Direct – bei unseren Kooperationspartnern im Ausland ¹⁰⁾ – bei in- und ausländischen fremden Kreditinstituten und der Postbank ¹⁴⁾	kostenfrei 3,95 EUR	–
Mit MasterCard, VISA der Deutschen Bank ⁴⁾ – bei in- und ausländischen Kreditinstituten – bei Auszahlungen außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten bzw. in fremder Währung ¹³⁾ (alle Kreditkarten außer Deutsche Bank MasterCard Travel)	2,5 %, mind. 5,75 EUR zzgl. 1,75 %, mind. 1,50 EUR	3 %, mind. 5,75 EUR zzgl. 1,75 %, mind. 1,50 EUR

1) Bestandsprodukt. Kein Neugeschäft möglich.

2) Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung durch die 1. Aufladung der GeldKarte.

3) Der genannte Preis gilt auch für jede weitere Karte mit aktivierter GeldKartenfunktion.

4) Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Kartenausgabe ab 18 Jahren bei entsprechender Bonität.

5) Ausschließlich Bestandsprodukt der DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Kein Neugeschäft. Für die Inanspruchnahme der Teilrückzahlungsfunktion werden Zinsen entsprechend gesonderter Vereinbarung in Rechnung gestellt.

6) Bei Neuabschluss seit 21.01.2014 je eine MasterCard GOLD für den Kontoinhaber und einen Kontomitinhaber oder -bevollmächtigten.

7) Vorteilspreis bei Besitz eines db BestKontos.

8) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen

mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

9) Ausnahme: Indien.

10) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien, Kenia, Mauritius, Tansania, Simbabwe), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).

11) Fremde ausländische Kreditinstitute (EUR-Verfügungen in Europa, Nicht-EUR-Verfügungen in Europa, Verfügungen außerhalb Europas).

12) Belastung bei Buchung des Gegenwertes.

13) Gem. EU-Preisverordnung.

14) Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Karten (Fortsetzung)

Entgelte für Bargeldauszahlungen		
Bargeldauszahlungen an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern		
Mit Deutsche Bank MasterCard Travel (weltweit)	2,5 %, mind. 5,75 EUR zusatzkostenfrei	3 %, mind. 5,75 EUR zusatzkostenfrei
Mit Deutsche Bank BusinessCard mit PlusPaket im Ausland ¹⁾ – bei Auszahlungen außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten bzw. in fremder Wahrung ²⁾	kostenfrei zzgl. 1,75 %, mind. 1,50 EUR	3 %, mind. 5,75 EUR zzgl. 1,75 %, mind. 1,50 EUR
Bargeldauszahlungen an Inhaber von fremden Karten bei Filialen der Deutschen Bank		
Mit Debitkarten (girocard-Funktion) inlandischer Institute ^{3) 4)}	3,95 EUR	–
Mit Debitkarten auslandischer Institute und Kreditkarten in- und auslandischer Institute	Preisinformation durch kartenausgebendes Institut	

Bargeldloses Zahlen mit Karten der Deutschen Bank	
Mit Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ⁵⁾ oder Deutsche Bank Card Das Junge Konto im Rahmen des Maestro-Service ³⁾ – EUR-Verfugungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten) – sonstige Verfugungen	kostenfrei 1 %, mind. 1,50 EUR
Mit Deutsche Bank Card Plus oder Deutsche Bank BusinessCard Direct – EUR-Verfugungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten) – sonstige Verfugungen	kostenfrei 1 %
Mit MasterCard, VISA (alle Kartenversionen auer MasterCard Travel) ⁶⁾ – EUR-Verfugungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten) – sonstige Verfugungen	kostenfrei 1,75 %, mind. 1,50 EUR
Mit MasterCard Travel (in allen Landern)	kostenfrei

Aufladen einer GeldKarte	
Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Gold ⁵⁾ , Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Das Junge Konto – an Deutsche Bank-Ladeeinrichtungen – an Ladeeinrichtungen der Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank („Cash Group“-Partnerbanken) – an allen anderen Ladeeinrichtungen	kostenfrei kostenfrei 1,02 EUR

Bestellung einer Ersatzkarte	
Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Das Junge Konto, Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Gold, Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank BusinessCard Direct, SparCard	kostenfrei
MasterCard, VISA (alle Kartenversionen)	kostenfrei

Sonderleistungen / Sonstige Preise	
Fur MasterCard, VISA (alle Kartenversionen) – Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfullt hat)	9,99 EUR ⁷⁾
Wunschmotiv fur Deutsche Bank Card, Deutsche Bank Card Das Junge Konto, Deutsche Bank Card Service, Deutsche Bank Card Plus, Deutsche Bank BusinessCard Direct – individuell oder Galerie je Karte (neu oder Wechsel)	7,99 EUR
Wunschmotiv fur MasterCard, VISA, MasterCard GOLD, VISA GOLD, MasterCard Travel – individuell oder Galerie je Karte (neu oder Wechsel)	7,99 EUR
Wunschmotiv fur BusinessCard, BusinessCard mit PlusPaket – individuelles Firmendesign je Firma/Design (neu oder Wechsel, kartenzahlunabhangig) – Galerie je Karte (neu oder Wechsel)	200,— EUR 7,99 EUR

- **Ausfuhrungsfrist fur Zahlungen der Bank aus Kartenverfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger**
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlung	Maximale Ausfuhrungsfristen in Bankgeschaftstagen
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁸⁾	ein Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ⁸⁾ in anderen EWR-Wahrungen als Euro	ein Geschaftstag
Kartenzahlungen auerhalb des EWR ⁸⁾	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

1) Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Kartenausgabe ab 18 Jahren bei entsprechender Bonitat.
2) Gem. EU-Preisverordnung.
3) Belastung bei Buchung des Gegenwertes.
4) Fur Kunden der Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften kostenfrei.
5) Bestandsprodukt. Kein Neugeschaft moglich.
6) Belastung im Rahmen der monatlichen Abrechnung.
7) Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht wurde.

8) Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) sowie Zypern und die Lander Island, Liechtenstein und Norwegen.

C Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Privatkunden

C1 Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkunden der Deutsche Bank

Wir bieten unterschiedliche Depotmodelle an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Darstellungen der Depotmodelle auf den Unternehmensbereich Privat- und Firmenkunden der Deutsche Bank AG und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG mit Ausschluss der Niederlassung „Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG“.

1. db InvestmentDepot (gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind; Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2005 nicht mehr möglich) und db PrivatDepot

Unser aktuelles Depotmodell, bei dem der Kunde je nach Transaktionshäufigkeit/-volumen zwischen verschiedenen Preismodellen wählen kann:

- db InvestmentDepot/db PrivatDepot Comfort
- db PrivatDepot Flexibel
Gilt nur für vor dem 10.06.2013 eröffnete Depots, keine Neuabschlüsse möglich.
- db PrivatDepot Dynamik
- db PrivatDepot „Junges Depot“
Gilt nur für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende bis einschließlich 30 Jahre. Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird das db PrivatDepot „Junges Depot“ als db PrivatDepot Comfort weitergeführt.

2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung

3.1 db PrivatMandat Premium (Finanzportfolioverwaltung)

Unsere Vermögensverwaltung für Kunden mit einem Anlagevolumen von mindestens 250.000,— EUR. Die Bank verwaltet für den Kunden seine jeweils im Vermögensverwaltungsdepot/-konto verbuchten Vermögenswerte. Hierbei trifft die Bank selbstständig und ohne Rücksprache mit dem Kunden alle Anlageentscheidungen im Rahmen des mit dem Kunden vereinbarten Vermögensverwaltungsvertrags und der dazu vereinbarten Anlagerichtlinie.

- Teilpauschalmodell

3.2 db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung)

Unser Beratungsmandat für Kunden mit einem Anlagevolumen von mindestens 250.000,— EUR. Im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistung unterstützt ein Tandem aus einem persönlichen Berater und einem Spezialberater den Kunden bei Investment-Entscheidungen und bei der Depotstrukturierung im Einklang mit dessen persönlichen Zielen. Hierfür stehen zwei verschiedene Preismodelle zur Auswahl:

- Teilpauschalmodell
- Basispreismodell

3.3 Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

Unsere digitale Vermögensverwaltung für Kunden mit einem Anlagevolumen von mindestens 5.000,— EUR. Im Rahmen dieser Wertpapierdienstleistung verwaltet die Bank für den Kunden seine jeweils im Vermögensverwaltungsdepot/-konto verbuchten Vermögenswerte. Hierbei trifft die Bank selbstständig und ohne Rücksprache mit dem Kunden alle Anlageentscheidungen im Rahmen des vom Kunden erteilten Vermögensverwaltungsauftrags und der dazu vereinbarten Anlagerichtlinie.

- Gesamtvergütung (Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen + Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte)

4. maxblue

Unser Online-Broker-Depot und -Sparplan ohne Beratung und ausschließlich für Kunden der DB Privat- und Firmenkundenbank AG:

- maxblue Depot
- maxblue Wertpapier Sparplan

5. Sonstige Dienstleistungen

1. db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und db PrivatDepot

Depotleistung

Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (keine Finanzportfolioverwaltung) im db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und im db PrivatDepot wird ein Depotpreis erhoben. Dabei wird der nach der untenstehenden Preisstaffel ermittelte Preis, aber wenigstens der Mindestpreis in Rechnung gestellt. Mehrere Unterdepots werden zusammengefasst. Die Preise werden auf monatlicher Basis ermittelt. Berechnungsgrundlage der Preisstaffel ist jeweils der Depotkurswert am Ende des letzten Börsentages des Vormonats. Die Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich bzw. vierteljährlich am vorletzten Bankarbeitstag der Abrechnungsperiode. Der Depotkurswert wird auf die Volumenklassen gemäß untenstehender Staffel aufgeteilt. Bei unterjähriger Depoteröffnung und -schließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %.

Depotpreis	db InvestmentDepot ¹⁾ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²⁾	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
Mindestpreis pro Stammmnummer	19,99 EUR p. a.	144,-- EUR p. a.	288,-- EUR p. a.	kostenfrei
Abrechnung und Belastung	jährlich	jährlich	vierteljährlich	
Preisstaffel (vom jeweiligen Depotkurswert)				
– Von 0,-- EUR bis 50.000,-- EUR	0,14 % p. a.	0,70 % p. a.	1,00 % p. a.	kostenfrei
– Ab 50.000,01 EUR bis 100.000,-- EUR	0,12 % p. a.	0,35 % p. a.	0,70 % p. a.	
– Ab 100.000,01 EUR	0,10 % p. a.	0,18 % p. a.	0,23 % p. a.	

Transaktionspreise

An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

	db InvestmentDepot ¹⁾ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²⁾	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
a) Provisionen				
– Mindestpreis pro Transaktion		30,-- EUR		15,-- EUR
– Mindestpreis pro Online-Transaktion		20,-- EUR		10,-- EUR
– Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentanteile (börsengehandelt) Transaktionspreis vom Kurswert	1,00 %	0,70 %	0,30 %	1,00 %
– Festverzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen, Wandelanleihen und Genussscheine, Zerobonds Transaktionspreis vom Kurswert	0,50 %	0,40 %	0,30 %	0,50 %
– Bezugsrechte, Teilrechte – bei Kurswert bis 5,-- EUR – bei Kurswert über 5,-- EUR bis 100,-- EUR – bei Kurswert über 100,-- EUR (Transaktionspreis vom Kurswert) – Mindestpreis	1,00 %	provisionsfrei 2,-- EUR je Transaktion 0,70 %	0,30 %	1,00 %
		5,-- EUR		

Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.

+

b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung

– Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)	2,-- EUR
– Inländische Präsenzbörsen	4,50 EUR
– US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)	15,-- EUR
– Sonstige Börsen	29,-- EUR

Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.

1) Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2005 nicht mehr möglich.

2) Gilt nur für vor dem 10.06.2013 eröffnete Depots, keine Neuabschlüsse möglich.

1. db InvestmentDepot (für Abschlüsse bis 01.01.2005) und db PrivatDepot (Fortsetzung)

Transaktionspreise (Fortsetzung)				
Kapitaltransaktionen	db InvestmentDepot ¹⁾ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²⁾	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
Mindestpreis – Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	15,-- EUR			
Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00 %	0,70 %	0,30 %	1,00 %
An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)				
Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen). Zum Beispiel nicht-börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton Investments, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um die genannten Prozentsätze reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgt nicht für den Fall der Einräumung von Wiederanlagerabatten und bei Investmentsparplänen. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.				
	db InvestmentDepot ¹⁾ und db PrivatDepot Comfort	db PrivatDepot Flexibel ²⁾	db PrivatDepot Dynamik	db PrivatDepot „Junges Depot“
– Investmentanteile (von der Bank gekauft)	Der Preis entspricht grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. Ausgabeaufschlag.			
Reduzierung des Ausgabeaufschlags	–	10 %	20 %	–

2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft¹⁾

Basispreis	
Für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (keine Finanzportfolioverwaltung) in der orderbegleitenden Beratung wird ein Depotpreis erhoben. Berechnungsgrundlage für den Basispreis ist der Depotkurswert am Ende des letzten Börsentages des Vormonats. Der Depotkurswert wird auf die Volumenklassen gemäß untenstehender Staffeln aufgeteilt. Mehrere Unterdepots werden zusammengefasst. Der Basispreis wird hieraus auf monatlicher Basis errechnet unter Berücksichtigung des anteiligen Mindestpreises. Abrechnung und Belastung erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depotöffnung und -schließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%.	
Basispreisstaffel (vom jeweiligen Depotkurswert):	
Mindestpreis	357,-- EUR p. a.
Von 0,-- EUR bis 50.000,-- EUR	1,190 % p. a.
Von 50.000,01 EUR bis 100.000,-- EUR	0,714 % p. a.
Ab 100.000,01 EUR	0,238 % p. a.

Transaktionspreise	
An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	
Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:	
Sie setzen sich zusammen aus – der unter a) aufgeführten Transaktionspreisstaffel (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) <u>und</u> – den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.	
<u>Zusätzlich</u> belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.	

1) Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich.

2. Orderbegleitendes Wertpapiergeschäft¹⁾ (Fortsetzung)

Transaktionskosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Kommissionsgeschäft		
a) Transaktionspreisstaffel (vom jeweiligen Orderkurswert):		
Mindestpreis pro Transaktion		20,— EUR
Von 0,— EUR bis 25.000,— EUR		0,30 %
Von 25.000,01 EUR bis 50.000,— EUR		0,20 %
Ab 50.000,01 EUR		0,10 %
Der Kurswert der Order wird auf die Volumenklassen gemäß obiger Staffel aufgeteilt. Unter Ansatz des jeweiligen Prozentsatzes wird hieraus der Preis errechnet.		
Online-Transaktion		
Für direkt über Online-Banking erteilte Börsenaufträge reduziert sich der Preis für Wertpapiere um 25 %. Der Mindestpreis bleibt hiervon unberührt.		
Bezugsrechte, Teilrechte		
– Bei Kurswert bis 5,— EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
– Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,— EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,— EUR
– Bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,— EUR
+		
b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung		
– Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)		2,— EUR
– Inländische Präsenzbörsen		4,50 EUR
– US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)		15,— EUR
– Sonstige Börsen		29,— EUR
Bei gleichzeitigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.		

An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)
Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton Investments, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 25 % reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgt nicht für den Fall der Einräumung von Wiederanlagerabatten und bei Investmentparplänen. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung

3.1 db PrivatMandat Premium (Finanzportfolioverwaltung) (Teilpauschalmodell)
Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung db PrivatMandat Premium werden einzelvertraglich vereinbart. Die Vergütung setzt sich zusammen aus:
<ul style="list-style-type: none"> – Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung) – Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte; von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen; siehe dazu im Preis- und Leistungsverzeichnis Abschnitt D)
Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.
Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %. Berechnungsgrundlage für die Pauschalen ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) zum Kalendermonatsende. Die Pauschalen werden jeweils zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen jeweils rückwirkend zum Quartalsende. Im Falle der vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.
Die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Weitere Erläuterungen zu Details der Pauschalen und Festpreisgeschäfte finden sich im Vertrag zur Finanzportfolioverwaltung.
Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen
<u>Zusätzlich</u> belasten wir im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/ Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer (von zzt. 19%).

¹⁾ Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2005 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung (Fortsetzung)

3.2 db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung)

3.2.1 db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung) (Teilpauschalmodell mit Mindestpreis)

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte sowie günstige Preisstellung bei Wertpapieren mit Ausgabeaufschlag)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft).

Pauschale + Teilpauschale

	Pauschale vom Vermögenswert	Mindestpreis
Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %)	1,6660 % p. a.	1.998,85 EUR p. a.
Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte	0,6000 % p. a.	719,88 EUR p. a.
Summe der Pauschalen	2,2660 % p. a.	2.718,73 EUR p. a.

Berechnungsgrundlage für die Pauschalen ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) am Ende des letzten Kalendertages des Vormonats. Die Pauschalen werden jeweils zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende.

Sofern die Summen der Pauschalen (1/12) an den Berechnungstichtagen unter dem Mindestpreis (1/12) liegen, wird für diese Monate der anteilige Mindestpreis berechnet. Für die übrigen Monate werden die o. g. anteiligen Pauschalen berechnet.

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Festpreisgeschäft – Erläuterung zu An- und Verkauf von Wertpapieren mit Ausgabeaufschlag

Die Bank berechnet bei Abschluss von Festpreisgeschäften über Wertpapiere den vereinbarten Preis. Für Investmentanteile, Zertifikate und strukturierte Anleihen, die von der Fondsgesellschaft bzw. dem Emittenten mit einem Ausgabeaufschlag ausgegeben werden (Wertpapiere mit Ausgabeaufschlag), gelten folgende Preise:

Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton Investments, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis ohne Ausgabeaufschlag. In allen anderen Fällen berechnet die Bank dem Kunden als Kaufpreis für Wertpapiere mit Ausgabeaufschlag den Preis, den sie ihrerseits – inklusive eines ggf. reduzierten Ausgabeaufschlags – für den Erwerb der Papiere zahlen muss. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

3.2.2 db PrivatMandat Aktiv (Portfolioberatung) (Basispreismodell mit Mindestpreis)

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Beratungsleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Transaktionsentgelte für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft).

Pauschale

Die Pauschale bzw. der Basispreis beträgt (inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%)	Pauschale vom Vermögenswert	Mindestpreis
	1,7850 % p. a.	2.142,— EUR p. a.
Der Basispreis beinhaltet die Vergütung für Beratungsleistungen, die Konto- und Depotführung und den Versand von Depotinformationen.		

Berechnungsgrundlage ist der Vermögenswert (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Verrechnungskontos) am Ende des letzten Kalendertages des Vormonats. Der Basispreis wird zeitanteilig auf monatlicher Basis errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Sofern der errechnete Basispreis (1/12) an den Berechnungstichtagen unter dem Mindestpreis (1/12) liegt, wird für diese Monate der anteilige Mindestpreis berechnet. Für die übrigen Monate wird der o. g. anteilige Basispreis berechnet.

Transaktionsentgelte

Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde.

Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise:

Sie setzen sich zusammen aus

- den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion) und
- den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen.

3. Finanzportfolioverwaltung und Portfolioberatung (Fortsetzung)

An- und Verkauf von Wertpapieren (im Kommissionsgeschäft) und Kapitaltransaktionen

a) Provisionen	Transaktionspreis vom Kurswert	Mindestpreis pro Transaktion
Transaktionspreis bei Kommissionsgeschäften und Kapitaltransaktionen		
– Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentanteile (börsengehandelt), Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum), Genussscheine	0,30 %	30,— EUR
– Festverzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen (ex), Zerobonds	0,30 %	30,— EUR
– Bezugsrechte, Teilrechte		
– bis 100,— EUR Kurswert	pauschal	2,— EUR
– über 100,— EUR Kurswert	0,30 %	5,— EUR
– Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionscheinausübung	0,30 %	5,— EUR

Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an.
Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.

+

b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung	
– Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)	2,— EUR
– Inländische Präsenzbörsen	4,50 EUR
– US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)	15,— EUR
– Sonstige Börsen	29,— EUR

Bei gleichzeitigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an.
Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.

Erläuterung zu An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton Investments, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 50% reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Beraterin/Ihren Berater an.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

3.3. Digitale Vermögensverwaltung ROBIN (Finanzportfolioverwaltung)

Die Vergütung für die digitale Vermögensverwaltung bestimmt sich nach dem durchschnittlich investierten Anlagevolumen auf dem Vermögensverwaltungsdepot, welches speziell für die ROBIN geführt wird.

Die Vergütung beinhaltet folgende Leistungen der Bank und setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen (inkl. Konto-, Depotführung und Depotinformation laut Vereinbarung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte)

Es gilt folgende Preisstaffelung:

Anlagebetrag	Gesamtvergütung	Pauschale für Vermögensverwaltungsdienstleistungen	Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte
bis 25.000,— EUR	1,00 % p. a.	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.
Ab 25.000,— EUR	0,90 % p. a.	0,45 % p. a.	0,45 % p. a.
Ab 50.000,— EUR	0,80 % p. a.	0,40 % p. a.	0,40 % p. a.

Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%.

Zusätzlich fallen auf Finanzinstrumentenebene für das in ETF investierte Vermögen 0,25% p. a. Verwaltungsgebühr an, die von der Fondsgesellschaft einbehalten werden.

Guthaben auf dem speziell für die digitale Vermögensverwaltung geführten Verrechnungskonto werden bei der Ermittlung des durchschnittlich investierten Anlagevolumen nicht berücksichtigt.

Die Vergütung wird auf monatlicher Basis ermittelt. Berechnungsgrundlage ist jeweils der Depotkurswert am Ende des letzten Börsentages des Vormonats. Abrechnung und Belastung erfolgen jeweils am vorletzten Bankarbeitstag der Abrechnungsperiode bzw. nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depotöffnung und -schließung wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

4. maxblue

Depotleistung		
Für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) wird beim maxblue Depot und maxblue Wertpapier Sparplan kein Depotpreis berechnet.		
Transaktionspreise		
An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die folgenden Preise: Sie setzen sich zusammen aus – den unter a) aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis bzw. höchstens der Maximalpreis für die jeweilige Transaktion) <u>und</u> – den unter b) aufgeführten weiteren Provisionen der Bank bei börslichen Orderausführungen <u>und</u> – dem unter c) aufgeführten Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen. <u>Zusätzlich</u> belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.		
	maxblue Depot	maxblue Wertpapier Sparplan
a) Provisionen		
Mindestpreis pro Transaktion	8,90 EUR	Kein Minimumpreis
Maximalpreis pro Transaktion	49,90 EUR	Kein Maximumpreis
Börsengehandelt und außerbörslich über Direct Trade	0,25 %	Bei Kauf: 0,4 % vom Kurswert + 2,50 EUR Bei Verkauf: wie maxblue Depot
Preisnachlass für Vieltrader (Bedingungen siehe Kapitel „maxblue Vieltrader-Rabatt“)	ggf. abzgl. Rabatt von 10 % bzw. 20 %	
Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswerts der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet. Bei Teilausführungen über mehrere Tage wird für jeden Ausführungstag die Provision separat berechnet, zzgl. Offline-Bearbeitungsentgelt bei nicht online erteilten Aufträgen.		
Bezugsrechte, Teilrechte – Mindestpreis pro Transaktion – Maximalpreis pro Transaktion – Bei Kurswert bis 5,— EUR – Bei Kurswert über 5,— EUR		1,90 EUR 39,90 EUR kostenfrei 0,25 % vom Kurswert
Bei Aufträgen zum variablen Börsenhandel von Bezugsrechten (ohne verbundene Bezugsweisung) werden zusätzlich fremde Kosten in Rechnung gestellt.		
b) Weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Orderausführung		
– Elektronische Handelsplattform Xetra (Inland)		2,— EUR
– Inländische Präsenzbörsen		3,50 EUR
– US-Börsen (NYSE, AMEX, NASDAQ)		15,— EUR
– Sonstige Börsen		29,— EUR
Bei gleichtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt diese Provision einmal pro Börsentag an.		
+		
c) Offline-Bearbeitungsentgelt		
Nur bei nicht online erteilten Aufträgen (z. B. per Fax, Telefon, Brief)		9,90 EUR
Kapitaltransaktionen		
Inland		
– Bezug junger Aktien (Barbezug), Umtausch/Übernahme/Rückkauf, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Einbuchung der neuen Aktien), Vorrechtszeichnung, Optionsscheinausübung		jeweils 9,90 EUR
Ausland		
– Aktiensplit, Stockdividende, Spin-off, Bezug junger Aktien (Barbezug), Dividende (wahlweise in Aktien), alle übrigen Kapitaltransaktionen		jeweils 19,90 EUR

4. maxblue (Fortsetzung)

An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbrieftete Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Bei Käufen von Investmentanteilen, bei denen der Emittent der Deutsche Bank Gruppe angehört, sowie bei den folgenden externen Produktpartnern (Deutsche Asset Management, BlackRock, Franklin Templeton Investments, Goldman Sachs Asset Management, Fidelity Worldwide Investments, JP Morgan Asset Management, Schroders, Invesco, Pictet Funds, PIMCO, Allianz Global Investors, Aberdeen, Flossbach von Storch mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) berechnet die Bank dem Kunden den Kaufpreis mit einem um 50 % reduzierten Ausgabeaufschlag. Auch bei Investmentfonds anderer Emittenten kann in einzelnen Fällen eine Reduzierung des Ausgabeaufschlags erfolgen, sofern die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Mehr Informationen finden Sie unter www.maxblue.de.

maxblue Depotkonto/maxblue Depotkredit

Für das maxblue Depotkonto (auch in den Fremdwährungen) und den maxblue Depotkredit ist die Kontoführung kostenfrei. Der Rechnungsschluss erfolgt vierteljährlich. Bearbeitungs- und Kapitalbereitstellungsprovision werden beim maxblue Depotkredit nicht in Rechnung gestellt.

Zahlungen über das maxblue Depotkonto ins Ausland und aus dem Ausland	siehe Kapitel B Nr. 2.1 / 2.2
---	-------------------------------

Devisenhandel über das maxblue Depotkonto

– Währung (USD, CAD, AUD, CHF, GBP, ZAR, JPY)
siehe Kapitel D, Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)

Sonstige Leistungen (auf Wunsch)

Sonstige Leistungen (auf Wunsch)

Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %.

	maxblue Depot	maxblue Wertpapier Sparplan
– Manuelle Steuerbescheinigung (pro Ausfertigung)	29,— EUR	
– Effektive Wertpapiereinlieferung im Inland pro Gattungsposten	58,— EUR	

maxblue Vieltrader-Rabatt

Wir belohnen die Handelsaktivität unserer Kunden. Dabei gewähren wir Preisnachlässe von bis zu 20% auf die Orderprovision. Rabattberechtigt sind Kunden, die innerhalb von sechs Monaten eine Mindestanzahl an Transaktionen über das maxblue Depot tätigen. In den darauffolgenden sechs Monaten erhalten sie dann den entsprechenden Rabatt.

Qualifizierungsphase	Rabattphase
ab 125 Transaktionen ¹⁾ in 6 Monaten	10% Rabatt ²⁾ in den folgenden 6 Monaten
ab 250 Transaktionen ¹⁾ in 6 Monaten	20% Rabatt ²⁾ in den folgenden 6 Monaten

Hierfür gelten jeweils folgende Kalender-Zeiträume:

- Qualifizierungsphase: 01.04. bis 30.09., folgende Rabattphase: 07.10. bis 31.03.
- Qualifizierungsphase: 01.10. bis 31.03., folgende Rabattphase: 07.04. bis 30.09.

Im Rahmen der erstmaligen technischen Einmeldung des Rabatts sowie beim Wechsel in andere Rabattstufen besteht eine Übergangsfrist von sechs Tagen. Die Rabattphase verkürzt sich dann um diesen Zeitraum und startet ab dem 07.04. bzw. 07.10.

5. Sonstige Dienstleistungen

Ertragnisaufstellung auf Kundenwunsch

20,— EUR

Der Preis ist inkl. der gesetzlichen MwSt. von zzt. 19% und wird für Konto und Depot unter einer Filial-/Kundennummer berechnet. Werden unter derselben Filial-/Kundennummer ein db PrivatDepot Flexibel, db PrivatDepot Dynamik, Wealth Management Investment Depot, orderbegleitendes Wertpapiergeschäft, db PrivatMandat Premium oder db PrivatMandat Aktiv geführt, ist die Erstellung der Ertragnisaufstellung kostenfrei.

1) Maßgeblich ist die Anzahl der ausgeführten Transaktionen in den vergangenen sechs Monaten vom 01.04. bis 30.09. bzw. 01.10. bis 31.03. Transaktionen und Teilausführungen werden nur dann gezählt, wenn Orderprovisionen anfallen. Ausgeschlossen sind Sparplanausführungen sowie Kapitaltransaktionen (z. B. Aktiensplit, Gratisaktien). Sollten Kunden mehrere maxblue Depots bei uns unterhalten, erfolgt die Addition der Transaktionen ausschließlich innerhalb von maxblue Depots, die unter derselben Kundenstamnummer geführt werden.
2) Rabattfähig sind Transaktionen, die zu den regulären Orderprovisionen (0,25% vom Kurswert mit Mindestpreis 8,90 EUR und Maximumpreis 49,90 EUR) abgerechnet werden. Von der Rabattierung ausgeschlossen sind Provisionen für Bezugsrecht handel, Sparplanausführungen, Kapitaltransaktionen sowie weitere Provisionen der Bank bei der börslichen Ausführung, Offline-Bearbeitungsentgelt, fremde Kosten und Auslagen.

C2 Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG

Wir bieten unterschiedliche Depotmodelle an, welche sich insbesondere durch die Leistungen und Preise voneinander unterscheiden. Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Darstellungen der Depotmodelle auf den Unternehmensbereich Wealth Management der Deutsche Bank AG.

1. Wealth Management Platinum Depot

Das Wealth Management Platinum Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

2. Wealth Management Investment Depot

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2017 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich. Das Wealth Management Investment Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

3. Wealth Management Individual Depot (optional mit nicht in Wertpapieren verbrieften Termingeschäften)

Das Wealth Management Individual Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

Kunden,

- deren Vermögenswerte nach den Vorgaben des VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) oder SGB (Sozialgesetzbuch) angelegt werden sollen oder
- die von einem anderen Wertpapierdienstleister als der Deutsche Bank AG betreut werden und z. B. eine Vereinbarung über eine Finanzportfolioverwaltung oder Beratung mit dem anderen Wertpapierdienstleister geschlossen und diesem eine Vollmacht über ihr Depot erteilt haben oder erteilen möchten,

können kein Wealth Management Individual Depot eröffnen; für sie steht gegebenenfalls das Wealth Management Depot ohne Beratungsleistung zur Verfügung (siehe Wealth Management Depot).

4. Wealth Management Depot

Das Wealth Management Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen. Im Rahmen des Wealth Management Depots schuldet die Bank keine Anlageberatung.

5. Finanzportfolioverwaltung

5.1 Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung)

Das Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

5.2 Persönliches Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung)

Das Persönliche Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

6. Futures und Optionen

Das Angebot von Futures und Optionen gilt ab 01.10.2016 ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,-- EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

1. Wealth Management Platinum Depot

Das Wealth Management Platinum Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,— EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

Depotleistung

Das WM Platinum Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von Anteilscheinen einer begrenzten Anzahl von Investmentfonds, die von der Deutsche Bank AG zur Auswahl durch den Kunden für das Depot zugelassen sind (zusammen „ausgewählte Investmentfonds“ genannt). Für andere Wertpapiere darf dieses Depot nicht genutzt werden, d. h., andere Wertpapiere dürfen im Wealth Management Platinum Depot nicht verbucht und Transaktionen in anderen Wertpapieren als den ausgewählten Investmentfonds können über das Depot nicht vorgenommen werden. Bei den ausgewählten Investmentfonds handelt es sich um Investmentfonds der Deutsche Bank Gruppe einschließlich Exchange Traded Funds – „ETFs“. Derzeit stehen ca. 50 ausgewählte Investmentfonds zur Auswahl für den Kunden zur Verfügung. Die aktuelle Liste mit den ausgewählten Investmentfonds befindet sich auf der Internetseite: <http://wealth.deutscheawm.com/de/docs/wmplatinum.pdf>.

Zu diesen Investmentfonds wird der Kunde auf Wunsch zudem beraten. Die Beratung erfolgt auf jederzeitigen Wunsch des Kunden, jedoch nur auf Anfrage sowie zu den ausgewählten Investmentfonds. Damit erfolgt auch der Zeitpunkt der Beratung unabhängig von der konkreten Depot-/Fondsentwicklung. Die Bank ist nicht verpflichtet, das Konto, das Depot oder einzelne Depotwerte des Kunden laufend zu überwachen. Das Depot umfasst keine Rechts- und Steuerberatung durch die Bank.

Pauschale für Depotleistung

1,19 % p. a. inkl. MwSt. von zzt. 19 %

Der Depotpreis wird berechnet auf den Gesamtdepotkurswert der im Depot verbuchten ausgewählten Wertpapiere jeweils zum letzten Bankarbeitstag im Kalendermonat. Abrechnung und Belastung des Depotpreises erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Die Monate der Depotöffnung und -schließung werden dabei zeitanteilig berechnet.

Der Depotpreis umfasst folgende Leistungen für die begrenzte Anzahl an Investmentfonds:

- Konto- und Depotführung (Verwahrung und Verwaltung der ausgewählten Investmentfonds)
- Vergütung für eine etwaige Beratung (Depotpreis fällt auch auf beratungsfrei erworbene ausgewählte Investmentfonds an)
- Herausgabe von eventuell anfallenden Vertriebsvergütungen

Transaktionen zum Erwerb von Anteilscheinen an Investmentfonds durch den Kunden werden nach den Ausführungsgrundsätzen der Deutsche Bank AG in der Regel als Festpreisgeschäft abgewickelt (Ankauf von Anteilscheinen durch den Kunden von der Bank). Sofern ausnahmsweise ein Kommissionsgeschäft durchgeführt wird, fallen für die ausgewählten Investmentfonds wie nachstehend dargestellt nur fremde Kosten und Auslagen an, aber keine gesonderte Transaktionsvergütung. Transaktionen zur Rückgabe von Anteilscheinen an Investmentfonds durch den Kunden werden als Aufträge des Kunden zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Ankauf von ausgewählten Investmentfonds (Festpreisgeschäft)

Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (Kaufpreis; vgl. Nr. 1 Abs. 3 Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Soweit Anteilscheine für die ausgewählten Investmentfonds im Wege des Festpreisgeschäftes erworben werden, erhält der Kunde die Anteilscheine bei Verwahrung im WM Platinum Depot zum Anteilwert ohne Ausgabeaufschlag. Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Ankauf von ausgewählten Investmentfonds (Kommissionsgeschäft)

Sofern Anteilscheine von ausgewählten Investmentfonds ausnahmsweise im Wege eines Kommissionsgeschäftes erworben werden, zahlt der Kunde keine gesonderte Transaktionsvergütung an die Bank. Belastet werden dem Kunden in diesem Fall fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen). Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf über die Börse) in unterschiedlicher Höhe anfallen.

2. Wealth Management Investment Depot¹⁾

Dieses Depotmodell gilt nur für Abschlüsse, die vor dem 01.01.2017 erfolgt sind. Neuabschlüsse sind nicht mehr möglich. Das Wealth Management Investment Depot gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,— EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

Depotleistung		
Bei dem Wealth Management Investment Depot werden Preise für die Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung) berechnet. Diese bestehen aus dem Depotgrundpreis und dem Depotstaffelpreis. Der Depotstaffelpreis wird wie folgt berechnet: Der Gesamtdepotkurswert der Wertpapiere wird auf die Depotvolumenklassen gemäß untenstehender Staffel aufgeteilt. Die aufgeteilten Depotkurswerte werden mit dem für die jeweilige Depotvolumenklasse genannten Staffelpreis multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Der Gesamtdepotkurswert der Wertpapiere wird jeweils zum Kalendermonatsende errechnet. Abrechnung und Belastung des Depotpreises (Depotgrundpreis und Depotstaffelpreis) erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Bei unterjähriger Depoteröffnung und -schließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%.		
Depotgrundpreis p. a.		588,— EUR
+		
Depotstaffelpreis p. a.		
Depotvolumenklassen:		Staffelpreise:
Von 0,— EUR bis 2.000.000,— EUR		0,30 % p. a.
Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,— EUR		0,20 % p. a.
Ab 10.000.000,01 EUR		0,10 % p. a.
Transaktionspreise		
An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)		
Die Ausführungsart der Transaktion, d. h., ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder eines Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Wird das Geschäft im Wege des Kommissionsgeschäftes ausgeführt, gelten die unten aufgeführten Provisionen (wenigstens jedoch der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion).		
<u>Zusätzlich</u> belasten wir fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Steuern, Brokernkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Die Höhe der fremden Spesen und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.		
	Transaktionspreis vom Kurswert	
Provisionen		
– Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds	1,00 %	mind. 99,— EUR
– Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	mind. 49,— EUR
– Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	0,75 %	mind. 75,— EUR
Bezugsrechte, Teilrechte		
– bei Kurswert bis 5,— EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
– bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,— EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,— EUR
– bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,— EUR
Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an.		
Kapitaltransaktionen		
– Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 %	mind. 99,— EUR
An- und Verkauf von Wertpapieren (Festpreisgeschäft)		
Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden einen Festpreis in Rechnung (ohne weitere Provisionen in Rechnung zu stellen). Zum Beispiel nichtbörslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der vom Kunden in diesem Fall zu leistende Kaufpreis entspricht dann grundsätzlich dem Anteilwert zzgl. eines Betrages, der höchstens dem maximalen Ausgabeaufschlag gemäß der Angabe in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ entspricht. Für wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Spezial-Investmentfonds sowie für nicht wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Investmentfonds gelten die Bestimmungen der jeweiligen Zeichnungsscheine.		
Transaktionsentgelte für die kommissionsweise Durchführung von Termingeschäften gemäß Abschnitt C2 6. „Futures und Optionen“		

¹⁾ Neuabschlüsse sind seit dem 01.01.2017 nicht mehr möglich.

3. Wealth Management Individual Depot (optional mit nicht in Wertpapieren verbrieften Termingeschäften)

Das Wealth Management Individual Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,— EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

Leistungsumfang

Das Wealth Management Individual Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung folgende Leistungen der Bank:

- Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten („Wertpapieren“) (keine Finanzportfolioverwaltung, d. h. die Bank trifft keine Anlageentscheidungen über die Wertpapiere).
- Ausführung von Geschäften in Wertpapieren nach Auftrag des Kunden (die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde). Die Bank behält sich jedoch vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.
- Führung eines Verrechnungskontos (kein Zahlungsverkehrskonto)
- Punktuelle (fallbezogene) Beratung auf jederzeitigen Wunsch des Kunden, jedoch nur auf konkrete Anfrage, bei Transaktionen in Wertpapieren (z. B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Kapitalmaßnahmen wie z. B. Kapitalerhöhungen) im Rahmen des Deutsche Bank Wealth Management Investment Universums der Bank. Das Wealth Management Investment Universum enthält Finanzinstrumente aller Anlageklassen (z. B. Aktien, Zertifikate, Investmentfonds) und aller Risikoklassen, auch solche der Deutsche Bank Gruppe und ausgewählter Produkt-Partner. Die Bank ist nicht verpflichtet, das Depot und einzelne Wertpapiere im Depot laufend bzw. nach Abschluss der Beratung und Transaktion zu überwachen. Damit erfolgen auch die Zeitpunkte für potentielle Beratungsgespräche sowie die Depotinformationen zeitlich unabhängig von der konkreten Depot-/Anlage-/Einzeltitelentwicklung. Der Kunde sollte daher sein Depot bzw. seine im Depot verwahrten Vermögenswerte selbst überwachen. Die Bank schuldet auch keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der Wertpapiere bzw. keine regelmäßigen Berichte über die Geeignetheit der Wertpapiere. Die Bank übernimmt keine Rechts-/Steuerberatung. Die – punktuelle – Beratung der Bank stellt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung dar.

Das Wealth Management Individual Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung nicht die Ausführung und Beratung von Geschäften in Währungen und von Finanzinstrumenten, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind, wie z. B. OTC-Derivate und nicht in Wertpapiere verbrieft geschlossene Fonds, Futures und Optionen („F&O“) und Schuldscheindarlehen, soweit durch separaten Auftrag nichts anderes vereinbart ist.

Vergütung

Die Vergütung zum Wealth Management Individual Depot setzt sich zusammen aus:

- der Pauschale für Depot/Kontoführung und für etwaige Beratungsleistungen (siehe 3.a),
- dem Transaktionsentgelt mit Mindestpreis (siehe 3.b) und
- den fremden Kosten und Auslagen (siehe 3.c)

a) Pauschale für Depot-/Kontoführung und für etwaige Beratungsleistungen

Mit der Pauschale für Depot-/Kontoführung (siehe nachstehend Pauschale/Preisstaffel) sind auch etwaige Beratungsleistungen abgegolten.

Wichtige Information: Die Pauschale fällt unabhängig davon an, ob und wie oft der Kunde sich beraten lässt und ob in Bezug auf die Wertpapiere eine Transaktion über die Bank erfolgte oder ob die Wertpapiere lediglich aus anderen Depots in das Wealth Management Individual Depot übertragen wurden.

Depotpositionen, die auf der unter www.deutsche-bank.de/rechtliche-hinweise veröffentlichten Liste von Instrumenten („DPM Management Funds“) enthalten sind, werden nicht zur Berechnung der Pauschalen herangezogen, d. h. die Berechnung dieser Pauschalen erfolgt ohne die Berücksichtigung dieser Instrumente.

Zur Pauschale/Preisstaffel inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%: Die Pauschale wird auf sämtliche im Depot und Unterkonto verbuchten Vermögenswerte wie folgt nach einer Staffel berechnet: Der Vermögenswert des gesamten Konto- und Depotbestands (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Unterkontos) wird auf die nachstehenden Volumenklassen aufgeteilt. Die aufgeteilten Vermögenswerte werden mit dem für die jeweilige Volumenklasse genannten Staffelprozentsatz multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Die Pauschale wird auf monatlicher Basis ermittelt, d. h. der Konto- und Depotstand wird jeweils am Monatsende errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Volumenklassen:

Von 0,— EUR bis 2.000.000,— EUR
 Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,— EUR
 Von 10.000.000,01 EUR bis 25.000.000,— EUR
 Ab 25.000.000,01 EUR

Staffelprozentsatz

0,7140 % p. a.
 0,5355 % p. a.
 0,3570 % p. a.
 0,1785 % p. a.

b) Transaktionsentgelte mit Mindestpreis

Für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften fällt wenigstens der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion (siehe nachstehende Tabelle) an. Sofern der Kunde und die Bank Festpreisgeschäfte miteinander abschließen, wird die Bank das Entgelt für die jeweilige Transaktion in den jeweiligen Preis einrechnen. Weitere Hinweise zu Festpreisgeschäften sind nachstehend im Absatz „Informationen zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäftes/Festpreise“ aufgeführt. Die Art der Ausführung der Wertpapiertransaktion richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

3. Wealth Management Individual Depot (Fortsetzung) (optional mit nicht in Wertpapieren verbrieften Termingeschäften)

Transaktionsentgelte mit Mindestpreis für Ausführungen im Wege des Kommissionsgeschäftes: Der Kunde wird an die Bank für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes eine transaktionsbezogene Provision leisten, wenigstens jedoch den Mindestpreis für die jeweilige Transaktion. Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an. Die Provision und der Mindestpreis pro Transaktion beträgt:

	Provision	Mindestpreis
Wertpapiere – Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds – Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere – Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	1,00 % 0,50 % 0,75 %	mind. 99,— EUR mind. 49,— EUR mind. 75,— EUR
Bezugsrechte, Teilrechte (Wertpapiere) – Bei Kurswert bis 5,— EUR – Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,— EUR – Bei Kurswert ab 75,01 EUR	Provision provisionsfrei 1,00% vom Kurswert 1,00% vom Kurswert	Mindestpreis kein Mindestpreis mind. 2,— EUR mind. 5,— EUR
Kapitaltransaktionen (Wertpapiere) Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Provision 1,00 %	Mindestpreis mind. 99,— EUR

Information zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäftes/Festpreise: Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden den vereinbarten Festpreis (Kaufpreis) und etwaig anfallende Steuern (z. B. Finanztransaktionssteuern) in Rechnung. Zum Beispiel wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds (mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Außerbörslicher Kauf und Rückgabe von Investmentanteilscheinen: Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die nicht zur Deutsche Bank Gruppe gehören (Drittfonds), wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht.

Aufträge zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen werden an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Für Leistungen, die vom Leistungsumfang des Wealth Management Individual Depot nicht umfasst sind, wie z. B. Fremdwährungsgeschäft im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder F&O Geschäfte, gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Preise. Für Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gilt derzeit der Abschnitt D und für F&O Geschäfte gilt derzeit der Abschnitt C2 6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

c) Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

4. Wealth Management Depot

Das Wealth Management Depot richtet sich ausschließlich an Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,— EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Konto-/Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen. Im Rahmen des Wealth Management Depots schuldet die Bank keine Anlageberatung.

Leistungsumfang

Das Wealth Management Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung folgende Leistungen der Bank:

- Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten („Wertpapieren“) (keine Finanzportfolioverwaltung, d. h. die Bank trifft keine Anlageentscheidungen über die Wertpapiere).
- Ausführung von Geschäften in Wertpapieren nach Auftrag des Kunden (die Ausführungsart der Transaktion, d. h. ob das Wertpapiergeschäft im Wege eines Kommissionsgeschäftes oder Festpreisgeschäftes ausgeführt wird, richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde). Die Bank behält sich jedoch vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.
- Führung eines Verrechnungskontos (kein Zahlungsverkehrskonto)

Das Wealth Management Depot umfasst für die nachgenannte Vergütung nicht die Ausführung von Geschäften in Währungen und von Finanzinstrumenten, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind, wie z. B. OTC-Derivate und nicht in Wertpapiere verbrieft geschlossene Fonds, Futures und Optionen („F&O“) und Schuldscheindarlehen, soweit durch separaten Auftrag nichts anderes vereinbart ist.

4. Wealth Management Depot (Fortsetzung)

Vergütung

Die Vergütung zum Wealth Management Depot setzt sich zusammen aus:

- der Pauschale für Depot/ Kontoführung (siehe 4.a),
- dem Transaktionsentgelte mit Mindestpreis (siehe 4.b) und
- den fremden Kosten und Auslagen (siehe 4.c)

a) Pauschale für Depot-/Kontoführung

Pauschale für Depot-/Kontoführung: siehe nachstehend Pauschale/Preisstaffel.

Wichtige Information: Die Pauschale fällt unabhängig davon an, ob in Bezug auf die Wertpapiere eine Transaktion über die Bank erfolgte oder ob die Wertpapiere lediglich aus anderen Depots in das Wealth Management Depot übertragen wurden.

Zur Pauschale/Preisstaffel inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19%: Die Pauschale wird auf sämtliche im Depot und Unterkonto verbuchten Vermögenswerte wie folgt nach einer Staffel berechnet: Der Vermögenswert des gesamten Konto- und Depotbestands (Summe aus Depotwert inkl. Stückzinsen und dem Saldo des Unterkontos) wird auf die nachstehenden Volumenklassen aufgeteilt. Die aufgeteilten Vermögenswerte werden mit dem für die jeweilige Volumenklasse genannten Staffelporzentsatz multipliziert. Die Ergebnisse daraus werden addiert. Die Pauschale wird auf monatlicher Basis ermittelt, d. h. der Konto- und Depotstand wird jeweils am Monatsende errechnet. Abrechnung und Belastung auf dem Verrechnungskonto erfolgen nachträglich zum Quartalsende. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung erfolgt die Belastung zeitanteilig bei Beendigung.

Volumenklassen:	Staffelporzentsatz
Von 0,— EUR bis 2.000.000,— EUR	0,7140 % p. a.
Von 2.000.000,01 EUR bis 10.000.000,— EUR	0,5355 % p. a.
Von 10.000.000,01 EUR bis 25.000.000,— EUR	0,3570 % p. a.
Ab 25.000.000,01 EUR	0,1785 % p. a.

b) Transaktionsentgelte mit Mindestpreis

Für die kommissionsweise Durchführung von Wertpapiergeschäften fällt wenigstens der Mindestpreis für die jeweilige Transaktion (siehe nachstehende Tabelle) an. Sofern der Kunde und die Bank Festpreisgeschäfte miteinander abschließen, wird die Bank das Entgelt für die jeweilige Transaktion in den jeweiligen Preis einrechnen. Weitere Hinweise zu Festpreisgeschäften sind nachstehend im Absatz „Informationen zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise“ aufgeführt. Die Art der Ausführung der Wertpapiertransaktion richtet sich nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Zu Transaktionsentgelten mit Mindestpreis (zuzüglich fremde Kosten und Auslagen, siehe 4.c) **für Ausführungen im Wege des Kommissionsgeschäfts:** Der Kunde wird an die Bank für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes eine transaktionsbezogene Provision leisten, wenigstens jedoch den Mindestpreis für die jeweilige Transaktion. Bei marktbedingter Teilausführung innerhalb eines Tages fällt der Mindestpreis ggf. einmalig bei der ersten Teilausführung an. Bei mehrtägigen Teilausführungen fällt der Mindestpreis ggf. einmal pro Börsentag an. Die Provision und der Mindestpreis pro Transaktion beträgt:

Wertpapiere	Provision	Mindestpreis
– Aktien, Zertifikate, Optionsscheine und börslich gehandelte, wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds	1,00 %	mind. 99,— EUR
– Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	mind. 49,— EUR
– Wandelanleihen, Optionsanleihen (cum) und Genussscheine	0,75 %	mind. 75,— EUR
Bezugsrechte, Teilrechte (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
– Bei Kurswert bis 5,— EUR	provisionsfrei	kein Mindestpreis
– Bei Kurswert 5,01 EUR bis 75,— EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 2,— EUR
– Bei Kurswert ab 75,01 EUR	1,00 % vom Kurswert	mind. 5,— EUR
Kapitaltransaktionen (Wertpapiere)	Provision	Mindestpreis
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 %	mind. 99,— EUR

Information zu Ausführungen im Wege des Festpreisgeschäfts/Festpreise: Bei Festpreisgeschäften stellt die Bank dem Kunden den vereinbarten Festpreis (Kaufpreis) und etwaig anfallende Steuern (z. B. Finanztransaktionssteuern) in Rechnung. Zum Beispiel wertpapiermäßig verbriefte Anteile an Publikumsfonds (mit Ausnahme von Exchange Traded Funds (ETFs)) kauft der Kunde nach den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank im Festpreisgeschäft von der Bank, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Außerbörslicher Kauf und Rückgabe von Investmentanteilscheinen: Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht. Für den außerbörslichen Kauf von Investmentanteilscheinen von Fondsgesellschaften, die nicht zur Deutsche Bank Gruppe gehören (Drittfonds), wird als Preis ein Betrag berechnet, der dem für die Ausführung geltenden Anteilwert zzgl. eines Aufschlags in Höhe des im Verkaufsprospekt ausgewiesenen maximalen Ausgabeaufschlags entspricht.

Aufträge zur Rückgabe von Investmentanteilscheinen werden an die Zahlstelle bzw. Depotbank oder Fondsgesellschaft (Zahlstelle) zur Rücknahme weitergeleitet. Die Rücknahme erfolgt durch die Zahlstelle zu dem für die Rücknahme geltenden Anteilwert abzüglich eventuell anfallender Rücknahmeabschläge.

Für Leistungen, die vom Leistungsumfang des Wealth Management Depot nicht umfasst sind, wie z. B. Fremdwährungsgeschäft im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder F&O Geschäfte, gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Preise. Für Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gilt derzeit der Abschnitt D und für F&O Geschäfte gilt derzeit der Abschnitt C2 6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank.

4. Wealth Management Depot (Fortsetzung)

c) Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.

5. Finanzportfolioverwaltung

5.1. Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) – für Neuabschlüsse ab 28.8.2017

Das Deutsche Bank Vermögensmandat (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,- – EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung Deutsche Bank Vermögensmandat werden einzelvertraglich vereinbart.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte. Von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, siehe dazu Abschnitt D)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer (von zzt. 19 %).

5.2. Persönliches Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) – für Neuabschlüsse ab 28.8.2017

Das Persönliche Strategie Portfolio (Finanzportfolioverwaltung) richtet sich ausschließlich an Kunden der Geschäftseinheit Deutsche Bank Wealth Management der Deutsche Bank AG, die über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,- – EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) verfügen und einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließen.

Die Entgelte für die Finanzportfolioverwaltung Persönliches Strategie Portfolio werden einzelvertraglich vereinbart.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Pauschale für Managementleistung (inkl. Konto- und Depotführung)
- Teilpauschale für Wertpapiergeschäfte (beinhaltet die Transaktionskosten für Kommissionsgeschäfte. Von der Teilpauschale nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, siehe dazu Abschnitt D)

Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen, soweit diese anfallen.

Zusätzliche fremde Kosten und Auslagen

Zusätzlich werden dem Kunden im Rahmen von Kommissionsgeschäften fremde Kosten und Auslagen (hierzu zählen insbesondere Preise aus den Ausführungsgeschäften, Steuern, Courtagen, Transaktions- und Handelsentgelte der Börsen sowie Brokerkosten und Liefergebühren für Aufträge an ausländischen Börsen) in gleicher Höhe berechnet. Die Höhe der fremden Kosten und Auslagen ist insbesondere abhängig von dem jeweiligen Ausführungsplatz, der Wertpapierart sowie dem Kurswert der Ausführung; die Kosten können pro Auftragsart (Kauf/Verkauf) in unterschiedlicher Höhe anfallen. In der Finanzportfolioverwaltung unterliegen auch fremde Kosten und Auslagen der gesetzlichen Mehrwertsteuer (von zzt. 19 %).

6. Futures und Optionen

Das Angebot von Optionen und Futures gilt ausschließlich für Kunden des Unternehmensbereichs Wealth Management der Deutsche Bank AG. Voraussetzung ist, dass der Kunde über ein liquides Anlagevermögen von mindestens 2.000.000,— EUR (Kontoguthaben/Depotkurswert) zum Abschlusszeitpunkt verfügt und einen Konto- und Depotvertrag mit der Deutsche Bank AG, Unternehmensbereich Wealth Management, abschließt.

Futures und Optionen auf Futures	
Handelsplatz	Kontraktgebundene Entgelte bei Transaktion (fällt jeweils bei Kauf und Verkauf an)
EUREX	100,— EUR pro Kontrakt
Ausübung	
Bei Barausgleich	100,— EUR pro Kontrakt
Bei Lieferung	Für den An- und Verkauf von Wertpapieren gelten die je nach Depotpreismodell individuell vereinbarten Transaktionspreise. Bemessungsgrundlage ist der Kurswert der zu liefernden Basiswerte.
Optionen auf Indizes und Einzelwerte	
Handelsplatz	Kontraktgebundene Entgelte bei Transaktion (fallen jeweils bei Kauf und Verkauf an)
EUREX	40,— EUR pro Kontrakt
US-Börsen	45,— USD pro Kontrakt
Ausübung	
Bei Barausgleich	40,— EUR pro Kontrakt
Bei Lieferung	Für den An- und Verkauf von Wertpapieren gelten die je nach Depotpreismodell individuell vereinbarten Transaktionspreise. Bemessungsgrundlage ist der Kurswert der zu liefernden Basiswerte.
Folgende Punkte gelten für Futures und Optionen	
Alle Entgelte beziehen sich jeweils auf die Handelswährung und werden in dieser erhoben.	
<u>Zusätzlich</u> belasten wir fremde Kosten und Auslagen (einschließlich der Preise für das Ausführungsgeschäft) in gleicher Höhe an den Kunden weiter. Über Details wie Mindest- und Maximalbeträge informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Börse.	
Nicht aufgeführte Handelsplätze sind auf Anfrage handelbar.	

D Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen (Privatkunden und Geschäftskunden)

1. Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief-DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt,

wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 1.3) zu unterscheiden ist.

1.2 Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Ab- und Aufschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devisen) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AED	Vereinigte Arabische Emirate	0,0650 AED
EUR/AUD	Australien	0,0115 AUD
EUR/BGN	Bulgarien	0,0390 BGN
EUR/BHD	Bahrain	0,0080 BHD
EUR/CAD	Kanada	0,0056 CAD
EUR/CHF	Schweiz	0,0018 CHF
EUR/CNH*	China	0,1240 CNH*
EUR/CZK	Tschechien	0,3850 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0200 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0018 GBP
EUR/HKD	Hongkong	0,1280 HKD
EUR/HRK	Kroatien	0,1500 HRK
EUR/HUF	Ungarn	4,5960 HUF
EUR/ILS	Israel	0,0882 ILS
EUR/INR	Indien	1,4000 INR
EUR/JOD	Jordanien	0,0155 JOD
EUR/JPY	Japan	0,2000 JPY
EUR/KES	Kenia	2,2200 KES
EUR/KWD	Kuwait	0,0066 KWD
EUR/LKR	Sri Lanka	2,9000 LKR
EUR/MAD	Marokko	0,2140 MAD
EUR/MUR	Mauritius	0,7800 MUR
EUR/MXN	Mexiko	0,2364 MXN
EUR/NOK	Norwegen	0,0240 NOK
EUR/NZD	Neuseeland	0,0259 NZD
EUR/OMR	Oman	0,0085 OMR
EUR/PKR	Pakistan	2,2300 PKR
EUR/PLN	Polen	0,0500 PLN
EUR/QAR	Katar	0,0800 QAR
EUR/RON	Rumänien	0,0880 RON
EUR/RSD	Serbien	2,4000 RSD
EUR/RUB	Russland	0,9750 RUB
EUR/SAR	Saudi-Arabien	0,0820 SAR
EUR/SEK	Schweden	0,0300 SEK
EUR/SGD	Singapur	0,0194 SGD
EUR/THB	Thailand	0,7200 THB
EUR/TND	Tunesien	0,0430 TND
EUR/TRY	Türkei	0,0350 TRY
EUR/USD	USA	0,0029 USD
EUR/ZAR	Südafrika	0,1800 ZAR

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb weder im Zahlungsverkehr noch für die Kontoinformationen verwandt. Renminbi, die der Kunde bei der Deutschen Bank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in Zahlungsaufträgen, Abrechnungen und Kontoinformationen des Kunden verwandt werden muss.

c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) genannten Devisen

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechsellkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechsellkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

1.3 Preisermittlung für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechsellkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Kapitel B).

b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2% bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.4 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 1.2 b) aufgeführt ist, gilt Ziffer 1.3 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2%, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2%, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 1.4 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

1.5 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils in a) unter Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.4 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

1.6 Besonderheiten bei Fremdwährungs-(Reise-)Schecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 1.2 b) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungs-(Reise-)Schecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-DB-Abrechnungskurs.

1.7 Besonderheiten bei Fremdwährungsgeschäften bei Wertpapiergeschäften

Für Fremdwährungsgeschäfte bei Wertpapiergeschäften gilt Ziffer 1.2 mit folgenden Abweichungen:

Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung entsprechend Ziffer 1.2 bestimmten

Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet. Beim Kauf eines Wertpapiers ist dies der Geld-DB-Abrechnungskurs bzw. bei Verkauf eines Wertpapiers oder bei Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier der Brief- DB-Abrechnungskurs.

1.8 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 1.2 b) aufgeführten Devisen zu den in Ziffer 1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

2. Aufwendungen

2.1 Kommissionsgeschäft Wertpapiere

Führt die Bank Aufträge ihrer Kunden über den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung an einer inländischen Börse, an der die Geschäfte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausführungsart des Wertpapiergeschäfts der Bank siehe die Ausführungsgrundsätze in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

2.2 Kartenumsätze in Devisen

Bei Zahlungsvorgängen in Devisen aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, mit denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in Devisen (z. B. USD) belastet, so stellt die Bank dem Kunden den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Devisen tatsächlich aufgebracht hat. Die Umrechnungskurse in Euro werden mit der Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

E Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

